

Bekanntmachung

über die 29. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche westlich der BR-Senderanlage“ und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ismaninger Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der öffentlichen Sitzung am 21.05.2026 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans freigegeben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,95 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Ismaning ist seit vielen Jahren bestrebt, nachhaltige Entscheidungen, auch in Bezug auf Ökologie und Umweltschutz, zu treffen und einen relevanten Anteil zur Erreichung der Klimaschutzziele im Zuge der Energiewende zu leisten. Um das Potenzial von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) im Gemeindegebiet im Rahmen eines geordneten und nachhaltigen Ausbaus zu realisieren, wurde mit dem einstimmigen Beschluss vom 12. Oktober 2023 die Richtlinie zur Umsetzung des Standortkonzepts Freiflächen-Photovoltaik der ENIANO GmbH vom 27. September 2023 erlassen. Danach beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zulässige Errichtung von einer weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen westlich der Senderanlage Ismaning des Bayerischen Rundfunks zu schaffen. Hierzu ist zunächst der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ismaning zu ändern (29. Änderung). Die aktuelle Darstellung der Fläche ist von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 1 BauNVO zu ändern.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich auf der Internetseite der Gemeinde Ismaning unter www.ismaning.de, Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ > „Veröffentlichungen“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ über den räumlichen Geltungsbereich, die Planungsabsichten und die wesentlichen Ziele informieren. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern verlinkt: www.bauleitplanung.bayern.de

Erstmalige Stellungnahmen können während der **Frist bis Freitag, 17.07.2026** bei der Gemeinde Ismaning bevorzugt elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse: **bauverwaltung@ismaning.de**. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden sowie per Post bei der Gemeinde Ismaning möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Ismaning werden außerdem leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Planunterlagen im Technischen

Rathaus, Erich-Zeitler-Str. 4, 85737 Ismaning, im Erdgeschoss Zi. 0.13, auch persönlich eingesehen werden. Dies ist grundsätzlich möglich während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr).

Für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der Öffnungszeiten kann gerne ein Termin wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: bauverwaltung@ismaning.de
- Telefon: 089/960900-187 (Herr Pohl), -188 (Frau Hollube)

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ismaning, 08.06.2026

Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang und Veröffentlichung im Internet.
Veröffentlicht von 10.06.2026 bis 17.07.2026

